



Preetzer Straße 75 · 24143 Kiel  
Postfach 6343 · 24124 Kiel  
Telefon 04 31 - 7 75 78 - 0  
Telefax 04 31 - 7 75 78 - 99

## Schimmel

### **Schimmelpilzschäden mit Augenmaß sanieren**

**Neue VdS-Richtlinie 3151 wegweisend für Qualitätsstandard / Schimmelsanierung nach Leitungswasserschaden vereinheitlicht / Musterdokumente mit hohem Nutzwert / IFS-Experten begrüßen die Richtlinie**

**Kiel, im März 2015. Experten des Kieler Instituts für Schadenverhütung und Schadenforschung der öffentlichen Versicherer e. V. (IFS) haben gemeinsam mit weiteren Sachverständigen die neue VdS-Richtlinie 3151 auf den Weg gebracht, die ein Schritt zu einem einheitlichen Qualitätsstandard bei der Sanierung vom Schimmelpilzbefall nach einem Leitungswasserschaden ist. „Sanierung mit Augenmaß sollte die Maxime sein“, sagt Dr. Axel Althaus, der Mitglied der Expertengruppe ist und im IFS Fachverantwortlicher für Feuchteschäden.**

Das heißt, die ausgewählten Maßnahmen müssen geeignet sein, die Ziele einer Schimmelpilzsanierung zu erreichen und den Zustand vor dem Schaden wieder herzustellen. Bei schwerwiegenden Schimmelschäden sind hierfür häufig umfangreiche Rückbaumaßnahmen und der Austausch von belasteten Materialien notwendig. Bei weniger ausgeprägten Schäden lassen sich die Sanierungsziele aber auch durch eine fachgerechte Reinigung und eine desinfizierende Behandlung erreichen. Eine dauerhafte Abschottung gering belasteter Bereiche gegenüber dem Innenraum kann ebenso ausreichen, wenn die vollständige Trocknung sichergestellt ist.

### **Durchfeuchtung fördert Schimmelpilzbefall**

Nach einem Leitungswasserschaden in einem Gebäude gilt es, Folgeschäden durch die entstandene Durchfeuchtung zu minimieren und eine gesundheitliche Gefährdung für die Bewohner bzw. Nutzer auszuschließen. Neben der fachgerechten Trocknung und Beseitigung der Feuchtigkeitsquellen ist es darum notwendig, einen möglichen Befall durch Schimmelpilze zu prüfen und dessen Ausmaß zu ermitteln. Bei der Bewertung solcher Schäden und der Empfehlung von Sanierungsmaßnahmen kommen Sachverständige häufig zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Um

einen einheitlichen Standard zu etablieren, hat eine Experten-  
gruppe während der vergangenen Jahre an der VdS-Richtlinie  
3151 zur Schimmelpilzsanierung nach Leitungswasserschäden  
gearbeitet. Sie wurde 2014 veröffentlicht und richtet sich gleich-  
ermaßen an Sachverständige, Sanierer und an die Versiche-  
rungswirtschaft.

### **Musterdokumente mit hohem Nutzwert**

Die Richtlinie beschreibt, wie das Risiko der Bildung oder der  
Vergrößerung eines Schimmelpilzbefalls minimiert werden kann  
sowie Verfahren zur Untersuchung und Bewertung der entstande-  
nen Schäden. Ferner beinhaltet sie die Grundlagen der Trock-  
nung und die Schritte bei einer Schimmelpilzsanierung. Ein Mus-  
tergutachten sowie Vorlagen für die Schadendokumentation und  
für Messprotokolle befinden sich im Anhang, ebenso wie eine  
Übersicht der Messmethoden und schließlich ein Muster-  
Lageplan für Probenahme und Messungen. Mit diesen Beispiel-  
dokumenten wird die VdS 3151 zu einem umfangreichen Leitfa-  
den. Die neue Richtlinie mit den praktikablen Mustern kann beim  
VdS-Verlag in Köln bestellt werden und steht als [Download](#) zur  
Verfügung.

Das IFS interessiert sich für Erfahrungen aus der Arbeit mit der  
VdS 3151. Dr. Althaus nimmt Ihre Rückmeldungen gerne entge-  
gen (<mailto:althaus@ifs-ev.org>).

### **Über das IFS**

Ursachenforschung, Beratung sowie Schulungsmaßnahmen zu den Themen Feuer, Technik und  
Umwelt sind die Kernaufgaben des Instituts für Schadenverhütung und Schadenforschung der öffent-  
lichen Versicherer. Die gewonnenen Erkenntnisse aus tausenden von Gutachten werden in der Bera-  
tung zu Sanierungen und im Engagement für Schadenverhütungsmaßnahmen weitergegeben und  
der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Das Institut hat inzwischen eine über 130 Jahre alte Tradition und ist neben dem Hauptsitz in Kiel  
auch in Berlin, Düsseldorf, Hannover, München, Münster, Stuttgart und Wiesbaden vertreten. Die  
Wurzeln des Instituts gehen in das Jahr 1884 zurück, als die Schleswig-Holsteinische Brandkasse in  
Kiel eine damals einzigartige Brandverhütungsabteilung gründete. 1952 entstand hieraus schließlich  
das Kieler Laboratorium für Brandschutztechnik und Brandermittlung, das sich durch seine For-  
schungsergebnisse bald über die Region hinaus einen Namen machte. Aus diesem Labor ging 1976  
das IFS hervor.

### **Ansprechpartner für Presse-Fragen:**

Dr. Hans-Hermann Drews  
IFS Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung der öffentlichen  
Versicherer e. V., Preetzer Straße 75, 24143 Kiel, Telefon: 0431 - 7 75 78 - 0  
Mail: [info@ifs-ev.org](mailto:info@ifs-ev.org)

Wolfgang Eck, eckpunkte Kommunikationsberatung  
Telefon: 06471-5073440, Mobil: 0173-3168518, Mail: [ifs@eckpunkte.com](mailto:ifs@eckpunkte.com)